

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-99/2022

Datum: 24. Oktober 2022

Aktenzeichen	901/05/08/2022
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge

Termin

Magistrat	01. November 2022
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	21. November 2022
Stadtverordnetenversammlung	12. Dezember 2022

Betreff:

Quartalsbericht zum 30. September 2022 auf Grundlage des ordentlichen Ergebnisses 2022

Sachverhalt:

-Vorbemerkungen-

Die Berichterstattung gem. § 28 GemHVO zum dritten Quartal des lfd. Jahres erfolgt auf Basis des Ergebnishaushaltes. In beigefügter Anlage sind neben den Ergebnissen zum 30.09.2022 bereits auch die bis dato vorliegenden Sollstellungs-Buchungen der Erträge und Aufwendungen bis zum 31.12.2022 berücksichtigt. Insbesondere die regelmäßig wiederkehrenden gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche sowie Verpflichtungen stehen bereits zu Jahresbeginn dem Grunde und der Höhe nach fest und können auf dieser Grundlage entsprechend eingebucht werden. Soweit die Grundlagen für die Abgabefestsetzungen bereits für das gesamte Jahr feststehen, sind auch die Steuern und Abgaben bereits ganzjährig sollgestellt. Eine Vielzahl weiterer Kosten steht bereits dem Grunde nach fest, jedoch ist die konkrete Höhe vom tatsächlichen Aufwand abhängig und daher gegenwärtig noch nicht bezifferbar (Beispiele: Kostenanforderungen der Bundesdruckerei für Pässe und Ausweise, Datenverarbeitungsentgelte der ekom21, Aufwendungen für Instandhaltungen, Jahresendrechnung IKZ-Kostenerstattung). Der Bedarf für die Bildung von Rückstellungen wird zum Jahresabschluss ermittelt. Die (nicht zahlungswirksamen) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die (nicht zahlungswirksamen) Abschreibungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten gebucht, bei der unterjährigen Quartalsberichterstattung werden diese Erträge und Aufwendungen mit je einem Viertel des Jahresplanansatzes berücksichtigt, um ein vollständiges Quartalsergebnis abbilden zu können.

-Quartalsergebnis zum 30.09.2022-

Die Einkommenssteuer-Anteile sind zum 3. Quartal leider unerwartet stark eingebrochen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum sind hier über 15 Prozent Mindererträge entstanden. Laut Aussage des HMdF gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden ist vor allem die Auszahlung der Energiepreispauschale im September eine zentrale Ursache für den Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Der HSGB führt hierzu aus:

"(...)Aus Sicht der Geschäftsstelle ist aus den Darlegungen von BMF und HMdF erkennbar, dass der Einbruch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer besondere Gründe hat, die sich so im 4. Quartal 2022 nicht auswirken werden."

Es ist jedoch fraglich, ob das Aufkommen des 4. Quartals die Negativ-Entwicklung im 3. Quartal vollständig zu kompensieren vermag. Bei vorsichtiger Hochrechnung rechnen wir mit Verlusten von bis zu 300.000 EUR gegenüber dem Jahresplanansatz.

Bei der Gewerbesteuer bleibt die Positiv-Entwicklung bis dato konstant. Wie erwähnt bedeutet dies jedoch auch höhere Umlageverbindlichkeiten und einen erhöhten Bedarf für Rückstellungsbildungen für künftig zu erwartende Erhöhung der Kreisumlagegrundlage. Somit können sich überplanmäßige Erträge an dieser Stelle nicht voll, sondern nur anteilig ergebnisverbessernd auswirken. Hingegen werden stark überschüssige Ertragsentwicklungen u.a. bei den Holzverkäufen zusammen mit sich abzeichnenden Einsparungen bei Sach-/Dienstleistungen und dem Minderaufwand bei der Kreisumlage voll ergebnisverbessernd zu Buche schlagen können. Eine Abschwächung dieser Ergebnisverbesserung könnte in Form von Nachforderungen der Kita-Träger bei der Jahresabrechnung auftreten.

Die Prognose zur generellen Ergebnistendenz aus dem vorangehenden Bericht bleibt erhalten: Das Defizit des ordentlichen Ergebnisses wird sich unterhalb der in der Haushaltsplanung prognostizierten 2,1 Mio. bewegen und kann aus Rücklagemitteln kompensiert werden. Ein vollständiger jahresbezogener Ausgleich des Finanzhaushalts wird nach derzeitigem Stand nicht ausgeschlossen.

-Ausblick auf die Haushaltsplanung 2023 ff.-

Wie im HFUN berichtet, ist die Gewerbesteuer bei Betrachtung eines 3-Jahres-Durchschnittes vor Beginn der Corona-Pandemie (Durchschnitt 2017/2018/2019) in den Jahren 2020 bis zum aktuellen Jahr eingebrochen. Auch der Positiv-Trend des lfd. Jahres konnte dies bislang nicht vollumfänglich wieder wett machen. Nicht vergessen werden darf, dass vor Pandemie-Beginn für die Jahre 2020 ff. eine Wachstumserwartung ausgegeben war. Somit wurden nicht nur die Beträge im Vgl. zu den Corona-Vorjahren eingebüßt, sondern darüber hinaus noch die potentiellen Mehrerträge aus der prognostizierten Wachstumserwartung, während im gleichen Zeitraum Lohn- und Preissteigerungen sich in immer stärkerem Maße ausprägten(!!!). Diese fundamentale Lücke zwischen der Entwicklung maßgeblicher konjunktureller Erträge und der Entwicklung der Ausgabeseite wird auf Basis der derzeitigen Erwartungen an die wirtschaftliche Entwicklung in 2023 ff. wohl kaum geschlossen werden. Im Gegenteil werden ansteigende Zinsbelastungen den Effekt noch verschärfen. Zu beachten ist, dass sich Effekte von Lohn- und Preissteigerungen eben nicht auf die städtische Kernverwaltung begrenzen lassen, sondern immer auch Folgewirkungen auf die Zuschuss- und Umlagenbedarfe insbes. des Landkreises und der Kita-Träger entfalten. Der Rheingau-Taunus-Kreis hat in seinen Haushaltsplanungen für 2023 bereits eine weitere Erhöhung der Kreis- und Schulumlage zu Lasten der kreisangehörigen Kommunen eingepreist(!!!).

Im Folgenden wird zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwands-Positionen Stellung genommen:

-Bewertungen zu den wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen-

Pos. 01 Privatrechtliche Leistungsentgelte:

Bereits im Halbjahresergebnis zeichnet sich ein überschüssige Tendenz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ab. In der Haushaltsplanung wurden viele Planansätze zurückhaltend vorsichtig beplant, da mit Einschränkungen infolge Corona gerechnet wurde. Die Durchführung von Hochzeiten mit damit verbundenen Raummieten, kulturelle Veranstaltungen und der Freibad-Betrieb waren jedoch bislang uneingeschränkt möglich, so dass die damit zusammenhängenden Erträge realisiert werden konnten. Beflügelt durch starke Holzverkaufserlöse kann ein deutlicher Mehrertrag gegenüber dem Jahresplanansatz unterstellt werden.

Pos. 02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte:

Bezüglich Abwasser- und der Friedhofsgebühren sowie des Gebührenaufkommens bei den städtischen Kindertagesstätten wird derzeit von einer planmäßigen Entwicklung ausgegangen. Bei den Bußgeldern zeichnen sich erhebliche Mehreinnahmen ab. Insgesamt kann die Ergebnisposition durchaus überschüssig abschließen.

Pos. 03 Kostenersatz/Kostenerstattung

Die Erträge aus Kostenerstattungen werden im wesentlichen geprägt durch Abrechnung der Personal- und Sachkosten zwischen den an interkommunaler Zusammenarbeit beteiligten Kommunen. Die finale Abrechnung für das lfd. Jahr erfolgt hier nachgelagert zu Beginn des Folgejahres. Von der Realisierung der hier geplanten Erträge wird nach aktuellem Stand ausgegangen.

Pos. 05 Steuererträge/Erträge aus Steuerumlagen

Das Gewerbesteuer-Aufkommen im ersten Halbjahr und die bereits bis Jahresende eingebuchten Sollstellungen bewegen sich aktuell über Plan. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang immer auf die Wechselwirkungen mit der Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie den Folgewirkungen auf die Bemessung von Schlüsselzuweisung und Kreisumlage-Grundlage. Zur Entwicklung der Einkommenssteuer-Anteile wurde eingangs ausgeführt. .

Bei Grundsteuer A und B sowie den sonstigen kommunalen Steuern wird nach jetzigem Erkenntnisstand bis auf weiteres mit dem Erreichen der Haushaltsplanansätze gerechnet. Die Zweitwohnungssteuer hat überplanmäßige Tendenz.

Pos. 06 Erträge aus Transferleistungen

Bei den hier veranschlagten Erträgen aus dem Fam.-Lasten-Ausgleich wird bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen.

Pos. 07 Erträge aus Zuweisungen/Zuschüssen

Bei den hier veranschlagten Schlüsselzuweisungen und den Zuweisungen Bund/Land für lfd. Zwecke (z.B. für Kitas, für Personalkostenanteile geförderter Stellen) kann ebenfalls bis auf weitere Erkenntnisse von einer plangemäßen Entwicklung ausgegangen werden.

Pos. 09 sonstige ord. Erträge

Den größten Anteil der zahlungswirksamen Erträge dieser Ergebnisposition bilden die Konzessionsabgaben Strom und Gas. Diese entwickeln sich erwartungsgemäß.

Pos. 11 und 12 Personal-/Versorgungsaufwand

Beim Personal- und Versorgungsaufwand werden nach derzeitigem Stand keine größeren Abweichungen von der Haushaltsplanung erwartet.

Pos. 13 Sach-/Dienstleistungsaufwand

Die Haushaltsansätze, zu denen auch die vielfältigen Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der kommunalen Infrastruktur zählen, wurden im ersten Halbjahr mit deutlich weniger als der Hälfte des Jahresetats beansprucht. Auch zum dritten Quartal zeichnen sich Einsparpotentiale ab. Die Verwaltung ist auch im laufenden Haushaltsjahr erneut bestrebt, die Haushaltsansätze nur im für den Aufgabenvollzug unbedingt benötigten Umfang zu beanspruchen. Die Haushaltsmittel inkludieren u.a. auch zahlreiche Dienstleistungen des städt. Betriebshof-Eigenbetriebs (die hieraus resultierenden Erlöse des Eigenbetriebs sind Bestandteil der Wirtschaftsplanung) sowie die für den Aufgabenvollzug der Verwaltung notwendigen datentechnischen Dienstleistungen insbes. der ekom21. Inkludiert sind auch besondere Kosten in Zusammenhang mit Pandemie-Bekämpfung und Unterbringung und Betreuung ukrainischer Flüchtlinge, hierzu wird nachfolgende noch ausgeführt.

Pos. 15 Zuweisungen/Zuschüsse

Bei den Betriebskostenzuschüsse an Kita-Träger kann nicht ausgeschlossen werden, dass es aufgrund der aktuellen Preissteigerungen, die bei der Wirtschaftsplanung nicht absehbar waren, zu Nachforderungen an die Stadt kommen wird. Die Fachverwaltung befindet sich hierzu im Austausch mit den Trägern. Über die weitere Entwicklung wird berichtet.

Pos. 16 Umlageverpflichtungen

Kreisumlage, Schulumlage und Gewerbesteuer-/Heimatumlage bilden einen Anteil von rd. 36% des Gesamtbetrags der ordentlichen Aufwendungen. Die Gewerbesteuer-/Heimatumlage wird zusammen mit den kommunalen Steueranteilen quartalsweise auf Basis des kassenwirksam realisierten Steueraufkommens festgesetzt. Kreis- und Schulumlage sind bereits bis Jahresende soll-gestellt. Der Buchungsbestand entspricht der Haushalts-Beschlussfassung des Kreistages. Hieraus ergibt sich bei der Kreisumlage ein Minderaufwand gegenüber dem Planansatz von rd. 328.000 EUR. Die hierdurch bei den Umlageverpflichtungen erzielbaren Einsparungen können Negativ-Entwicklungen an anderer Stelle entsprechend kompensieren.

Pos. 21 Finanzerträge

In die Position der Finanzerträge fließen neben Bankguthabenverzinsungen auch Erträge aus den Zinssicherungsverträgen der Stadt Eltville am Rhein sowie aus Dividenden des städtischen Aktienbestandes. Rund ein Drittel der Finanzerträge stammen zudem aus Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Stundungsverzinsungen etc. Noch nicht eingebucht sind derzeit die Erträge aus Zinssicherungsgeschäften für das zweite Halbjahr. Planmäßige Entwicklung wird bis auf weiteres angenommen.

Pos. 22 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand umfasst vor allem die Zinsen für die langfristigen Investitionsdarlehen. Diese stehen für die Bestandsdarlehen bereits fest und sind bereits bis Jahresende eingebucht. Des Weiteren sind die Zinsausgaben für aufgenommene Kassenkredite hier zu verbuchen. Aufgrund der auskömmlichen Liquiditätslage über den Jahreswechsel 31.12.2021/01.01.2022 mussten Kassenkredite im ersten Halbjahr nicht beansprucht werden. Im Gegenzug spielten im bisherigen Niedrigzins-Marktumfeld Verwarentgelte für größere Guthabenbeträge (landläufig als "Negativ-Zinsen" bezeichnet) eine zunehmende Rolle. Durch die nun ansteigende Zinsentwicklung kehrt sich dies jedoch wieder um.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Corona-Pandemie-Bekämpfung-

Für die besonderen, mit den Pandemie-Folgen verbundenen Aufwendungen wurde in 2020 zu Beginn der Pandemie gemäß Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes eine neue Kostenstelle 021223110 "Bekämpfung Corona Pandemie" geschaffen. Diese wurde nach Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt bis 31.12.2021 bebucht. Ab 2022 sind die Kosten bei den Kostenstellen abzubilden, bei denen sie konkret anfallen. Die Kosten sind laut Rechtsauffassung des HMdIS als ordentlicher Aufwand abzubilden. Damit weiterhin eine einheitliche Verbuchung und Auswertung erfolgen kann, wird ab 2022 das Sachkonto 6993160 Bekämpfung von Krankheiten für die entsprechenden Buchungsfälle verwendet.

Bis zum 30.09.2022 wurden insgesamt rd. 43.663,35 EUR aufgewendet. Hierin inkludiert sind die Kosten für die Beschaffung von "Lolly-Tests" für die städtischen Kindertagesstätten, von FFP-2 Masken und sonstigen Schutzausrüstungen, für Beschilderungen und die infektionsschutzkonforme Durchführung der Gremien-Sitzungen.

Die Kosten der Pandemie-Bekämpfung sind bislang nicht im Haushalt veranschlagt. Somit handelt es sich um außerplanmäßigen (Mehr-)Aufwand, der durch verminderte Inanspruchnahme von Planansätzen gedeckt werden muss. Wir werden über diese Kostenposition in den weiteren Quartalsberichten laufend berichten. Zum Jahresabschluss muss hierfür Beschlussfassung erfolgen. Sofern

auch für 2023 ff. noch mit entsprechenden Bedarfen gerechnet werden muss, müssten diese zweckmäßigerweise in der regulären Haushaltsplanung mit eingepreist werden.

-Besondere Kosten in Zusammenhang mit Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen-

Für Bedarfe an Sach- und Dienstleistungen, die ergänzend zu den Leistungen des Rheingau-Taunus-Kreises und des Landes Hessen für die örtliche Unterbringung und Betreuung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen im Stadtgebiet entstehen, wird die Kostenstelle 053151200 Einrichtungen zur Unterbringung von Asylbewerbern außerplanmäßig beansprucht. Auch diese bei der Haushaltsplanung noch nicht vorhersehbaren Kosten müssen aus dem Gesamthaushalt gedeckt werden. Zum Ende des ersten Halbjahres wurden 6.094,88 EUR verausgabt. Zudem erfolgten Hilfestellungen durch entsprechenden Einsatz des städtischen Personals auch ohne weitere kostenpflichtige externe Leistungen.

Momentan ist noch nicht absehbar, welche zusätzlichen Kosten hierfür in den nächsten Monaten ggfs. noch entstehen könnten. Wir werden über diese Kostenposition in den weiteren Quartalsberichten laufend berichten. Zum Jahresabschluss muss hierfür Beschlussfassung erfolgen. Sofern auch für 2023 ff. noch mit entsprechenden Bedarfen gerechnet werden muss, müssten diese zweckmäßigerweise in der regulären Haushaltsplanung mit eingepreist werden.

-Quartalsergebnis Investitionen/Kassenbestand/Schuldenstand-

Die Investitionstätigkeit schloss zum 30.09.2022 mit einem Auszahlungsvolumen i.H.v. 1.591.468,97 EUR ab. Hierbei wurden im vorläufigen Ergebnis übertragene Haushaltsreste mit 1.115.634,35 EUR beansprucht. Auf die vorangehenden Berichterstattungen wird verwiesen.

Der Kassen-Tagesabschluss zum 30.09.2022 weist einen Bestand i.H.v. 9.470.087,85 EUR aus. Die nachgelagert erfolgenden Einzahlungen aus den kommunalen Steueranteilen sind hier noch nicht enthalten. Liquiditätskredite bestanden zu diesem Zeitpunkt nicht. Zu berücksichtigen ist, dass der Kassen-Gesamtbestand immer auch bereits gebundene Mittel aus den Vorjahren beinhaltet, und somit nicht ausschließlich nur zur Finanzierung des Auszahlungsbedarfs des lfd. Jahres zur Verfügung steht. Unterjährige Auszahlungsbedarfe entstehen insbes. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen der Vorjahre und für investive Auszahlungen in Zusammenhang mit bereits vereinnahmten Mitteln zur Finanzierung dieser Investitionen.

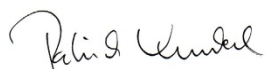
Der Schuldenstand aus aufgenommenen Investitionsdarlehen belief sich zum 31.12.2021 insgesamt auf 11.764.593,57 EUR. Eine Kredit-Neuaufnahme erfolgte im dritten Quartal i.H.v. 900.000 EUR aus dem Hess. Investitionsfonds. Abzüglich der geleisteten ordentlichen Tilgungen i.H.v. 1.207.922,64 EUR ergibt sich somit zum 30.09.2022 ein Schuldenstand bei Kreditinstituten i.H.v. 11.456.670,93 EUR. Für die Tilgungsleistung des Haushaltsjahres 2022 bestehen Tilgungszuschüsse aus beanspruchten Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land (KIP, Konjunkturpaket II) i.H.v. 54.145 EUR.

Trotz der aktuell und auf Sicht noch anhaltend schwierigen Rahmenbedingungen sollte auch im Hinblick auf eine nachhaltige Haushaltsführung angestrebt werden, dass derzeit noch vorhandene ungebundene liquide Mittel nicht vollständig zur Absicherung konsumptiver Bedarfe herangezogen werden, sondern mittelfristig auch noch Potential für außerordentliche Tilgungen verbleiben kann, um die Zins- und Tilgungslast des Haushalts auf lange Sicht reduzieren zu können. In den nächsten Jahren würde sich hierzu auf Grundlage auslaufender Zinsbindungen die Möglichkeit ergeben, Darlehensschulden im Volumen von bis zu 1,5 Mio. EUR vorzeitig abzulösen anstelle von Prolongation bzw. Umschuldung. Zudem würde auch eine vorzeitige Sondertilgung der Schlussrate zur HESSEN-KASSE den Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres 2024 deutlich erleichtern.

/

Anlage(n):

- (1) Quartalsbericht zum 30.09.2022_ Stadt Eltville am Rhein



Patrick Kunkel
Bürgermeister